TAIA.

Frist 1. Dezember 2026: Was Beraterinnen und Berater jetzt prüfen

Eine praktische Checkliste (Stand: 18. November 2026). Allgemeine Information, keine Rechtsberatung.

WAS GILT

- Seit 1. Oktober 2026 müssen Beraterinnen und Berater, die unter das revidierte Geldwäschereigesetz fallen, organisatorische Massnahmen gegen Verstösse gegen das Embargogesetz treffen (Art. 8d GwG). Das Gesetz schreibt keine bestimmte Methode vor; die Einzelheiten regeln die Bestimmungen der Selbstregulierungsorganisation.
- Beraterinnen und Berater, die unter das revidierte Geldwäschereigesetz fallen und am 1. Oktober 2026 bereits berufsmässig tätig waren, müssen bis zum 1. Dezember 2026 ein Gesuch um Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation stellen (Übergangsbestimmung der Geldwäschereiverordnung).
- Das betrifft einen Teil der Berufsangehörigen, nicht jede Anwältin, jeden Anwalt oder jedes Notariat.

IHRE CHECKLISTE

- [ ] **1. Klären, ob Sie darunter fallen.** Fragen Sie Ihre Selbstregulierungsorganisation oder Ihren Berufsverband; die Antwort hängt von Ihrer Tätigkeit ab.
- [ ] **2. Stichtag prüfen.** Waren Sie am 1. Oktober 2026 bereits berufsmässig in diesem Bereich tätig? Wenn ja, läuft die Frist bis 1. Dezember 2026.
- [ ] **3. Gesuch stellen.** Bei der gewählten Selbstregulierungsorganisation nachfragen, welche Unterlagen das Gesuch braucht; Eingang schriftlich bestätigen lassen.
- [ ] **4. Namensprüfung festlegen.** Schriftlich festhalten, wer neue Mandantinnen, Mandanten und Gegenparteien gegen welche Sanktionslisten prüft (mindestens die Liste des SECO; je nach Geschäft auch weitere, etwa OFAC SDN oder EU) und wann. Praktisch heisst das: Namen gegen die Sanktionslisten prüfen und eine datierte Notiz führen.
- [ ] **5. Datum der Liste notieren.** Eine Prüfung gilt für den Stand der Liste an diesem Tag; legen Sie Datum und Ergebnis in Ihre eigenen Unterlagen.
- [ ] **6. Treffer und Nichttreffer richtig lesen.** «Nicht auf den Listen» heisst nicht «nicht sanktioniert»; ein Treffer ist ein Anlass zur Klärung, kein Entscheid.
- [ ] **7. Berufsgeheimnis bedenken.** Fragen Sie bei jedem Online-Werkzeug, wohin der Name geht und wer ihn lesen kann.
- [ ] **8. Eigene Unterlagen behalten.** Ein Werkzeug ersetzt weder Ihre eigene Prüfpflicht noch Ihre Unterlagen.

TAIA GmbH, Seestrasse 353, 8038 Zürich.